



Beschluss zu Antrag Nr. 6.I

BDKJ-Diözesanversammlung II/2009 vom 28. – 29. November 2009

Antrag auf Änderung der Diözesanordnung

Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand:

Die Diözesanordnung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 und Absatz 2: das Wort „aufgenommenen“ wird gestrichen
3. § 7 Absatz 7: „KjG“ wird geändert in „KJG“
4. § 7 Absatz 8: Wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden in der Nummerierung angepasst.
5. § 7 Absatz 9 Satz 1 wird geändert in:

„Darüber hinaus gelten auf dem Gebiet der Erzdiözese Bamberg folgende Gruppierungen als Mitgliedsverband:

1. DJK Sportjugend
2. Malteser Jugend und
3. Junge Aktion der Ackermannsgemeinde“

Satz 2 bleibt unverändert.
6. § 9 Absatz 2: „im Bundesverband“ wird geändert in „im Bundesgebiet“
7. § 11 Absatz 1 Nr. 8: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an die Hauptversammlung des Bundesverbandes des BDKJ“

§ 11 Absatz 1 Nr. 9: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an den Diözesanrat der Katholiken“

§ 11 Absatz 1 Nr. 10: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an die Landesversammlung des BDKJ Bayern“

§ 11 Absatz 1 Nr. 15: wird gestrichen
8. § 12 Absatz 4 S. 3: „Konferenz“ wird ersetzt durch „Diözesankonferenz“
9. § 13 Absatz 4 S. 3: „Konferenz“ wird ersetzt durch „Diözesankonferenz“

10. § 20 Absatz 3 Nr. 2: wird geändert durch „je Pfarrei eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Jugendarbeit, sofern kein Mitgliedsverband und keine Jugendorganisation oder Gliederungen derselben in dieser Pfarrei existieren“
11. § 21 Absatz 1 S. 2: wird ersetzt durch „Er vertritt die Interessen des BDKJ im Dekanat in Kirche, Gesellschaft und Staat.“
12. § 26 Absatz 2 S. 2: wird ersetzt durch „Bei Abwahlen entscheidet die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des wählenden Organs, bei Satzungsänderungen und bei der Auflösung des Diözesanverbandes bzw. des Dekanatsverbandes entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in der Diözesanversammlung bzw. in der Dekanatsversammlung.“

Begründung:

Einarbeitung der Bedingungen des Bundesvorstandes, von welchen die Genehmigung der Diözesanordnung abhängt. Berücksichtigt wurden soweit möglich auch die Anmerkungen der Diözesanversammlung.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung



Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 1 S. 4 wird ersetzt durch:

„Für Änderungen der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung sowie zur Auflösung des Diözesanverbandes ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.“

Begründung:

Anpassung an die Diözesanordnung.

Ergebnis: einstimmig